

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1985

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Ver-dacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	50	-	56	9	1	-
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	14	3	35	1	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	43	2	5	3	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	6	-	1	1	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	-	-	-	-
Verletzte	27	-	2	3	-	-
davon Unbeteiligte	2	-	1	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

...1981.

Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen

...25.

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	5	-	3	-	-	-
gegen Personen	4	-	3	-	-	-
<u>Folgen:</u>						
Tote	1	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	1	-	-	-	-	-
Verletzte	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-